

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr.	Datum	Jahrgang
Nr. 29	Freitag, 12. Oktober 2018	47. Jahrgang
Seite	Inhalt	
230	Bekanntmachung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp	
232	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Einzelhandel Schellenpark“ der Gemeinde Tarp	
234	1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	
235	3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Oeversee über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	
236	3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, die

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tarp

für das Gebiet östlich der Straße „Wiekier Acker“, südlich der Straße „Friedrich-Fröbel-Straße“ sowie westlich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bahnstrecke, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 10. Oktober 2018

Im Auftrage

gez. LS

Henningsen

AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 27
„Einzelhandel Schellenpark“
der Gemeinde Tarp

für das Gebiet östlich der Straße „Wiekier Acker“, südlich der Straße „Friedrich-Fröbel-Straße“ sowie westlich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bahnstrecke, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 10. Oktober 2018

Im Auftrage

gez. LS

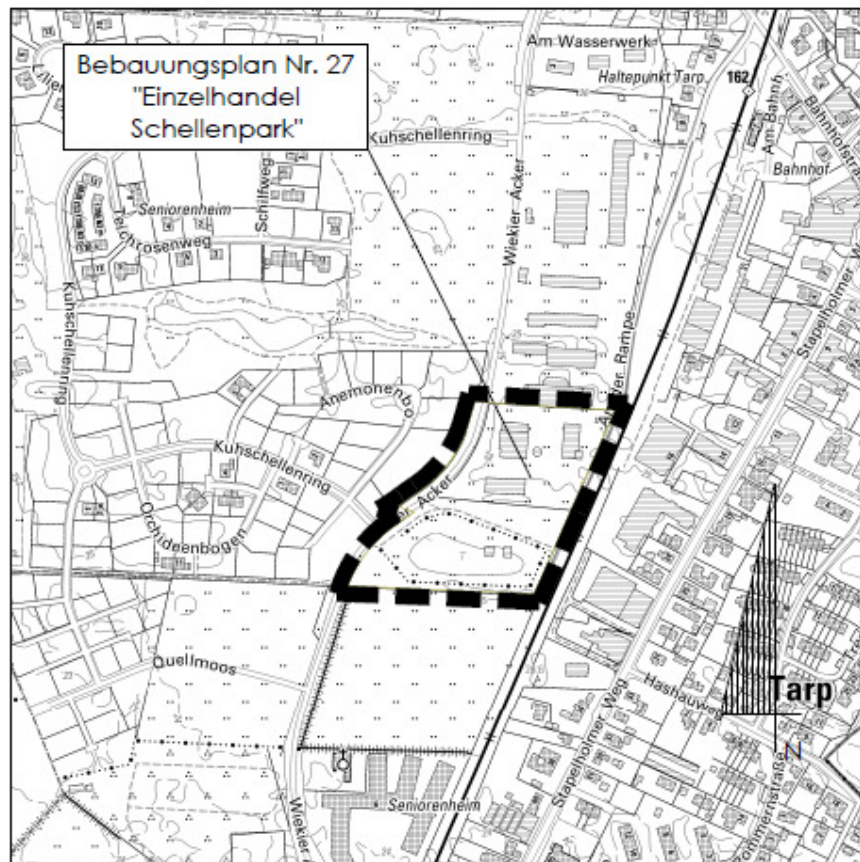
Henningsen

Tarp

Bebauungsplan Nr. 27
"Einzelhandel Schellenpark"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



1. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Tarp
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 i.V.m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 19.03.2008 (GVOBl. 2008, S. 150), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) vom 19.02.2008 (GVOBl. 2008, S. 133) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 115), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tarp vom 27.09.2018 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 6 Absatz 4 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 6
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

(4) Die Atemschutzgerätewartin oder der Atemschutzgerätewart der Ortswehr Tarp erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €, die Atemschutzgerätewartin oder der Atemschutzgerätewart der Ortswehr Keelbek erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €

II.
Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Tarp, den 10. Oktober 2018

GEMEINDE TARP
DER BÜRGERMEISTER

gez.
Peter Hopfstock

3. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Oeversee
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 i.V.m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRicht-fF), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgender 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 5 Absatz 4 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 5
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

(4) Die Atemschutzgerätewartin oder der Atemschutzgerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

II.
Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Oeversee, den 10. Oktober 2018

GEMEINDE OEVERSE
DER BÜRGERMEISTER

gez.
Ralf Bölck

3. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 i.V.m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRicht-fF), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.09.2018 folgender 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 5 Absatz 4 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 5
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

(4) Die Atemschutzgerätewartin oder der Atemschutzgerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

II.
Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Sieverstedt, den 10. Oktober 2018

GEMEINDE SIEVERSTEDT
DER BÜRGERMEISTER

gez.
Finn Petersen